

(Abgeordneter Krause.)

(A) verlangen oder festzustellen, so habe ich schon erklärt, daß wir das gar nicht wollen, weil das nach den Verhältnissen im Bergbau undenkbar ist. Aber wohl möglich ist es, bei gutem Willen, daß der krasse Unterschied beseitigt wird dadurch, daß ein Durchschnittslohn erzielt wird, von dem ein großer Teil der Arbeiter gar keinen Nutzen und auch keinen Vorteil hat.

Was die Frage des Lichtgeldes betrifft, so steht im Berichte, daß pro Schicht 10 Pf. für Licht abgezogen wird. Wir haben damals schon in der Deputation darauf hingewiesen, daß es im sächsischen Bergbau Privatgruben gibt, die ihren Arbeitern das Lichtgeld schenken. Es gibt auch Privatgruben, die nicht 8 oder 10 Pf., sondern höchstens 6 Pf. Lichtgeld von den Arbeitern verlangen, weil sie erklären, daß sie das Benzin, das notwendig ist, an die Arbeiter zu dem bestimmten Einkaufspreis abgeben. Ich meine, das kann auch das königliche Steinkohlenwerk in Zauderode seinen Arbeitern gewähren. Es kommen keine großen Summen in Frage, aber man muß damit rechnen, daß der Arbeiter nun einmal Licht in der Grube braucht und daß es ein eigentümlicher Hinweis in der Erklärung der Regierung ist, wenn sie erklärt, daß es üblich sei, daß noch bestimmte Reservelampen den Arbeitern unentgeltlich gegeben werden. Das ist kein Wohlwollen

(B) der Verwaltung des Steinkohlenwerkes Zauderode. Das ist auf allen Gruben üblich, wo der Betriebspunkt der Arbeitsstätte räumlich sehr groß ist, wo schlechte Wetter sind, so daß der Arbeiter zu seiner eigenen Sicherheit, die nicht nur im Interesse des Arbeiters, sondern auch im Interesse der Grube liegt, mit seiner ihm zur Verfügung gestellten Lampe nicht gut auskommen kann. Damit soll man nicht den Versuch machen den Leser zu täuschen, um das Wohlwollen hervorzuheben, wenn man den Arbeitern in bestimmten Betriebspunkten noch Reservelampen gibt. Damit ist das übermäßig hohe Einfordern von Licht- oder Ölgehalt durchaus nicht entschuldigt.

Nun noch einige Worte zum schriftlichen Berichte auf Zeile 11! Hier wird unter anderem gesagt, daß die Herren Kommissare an der Hand des ihnen zu Gebote stehenden Aktenmaterials über alle Punkte, über die von einigen Mitgliedern der Deputation Aufklärung gewünscht würde, ausführlich Bericht oder Bescheid gegeben hätten. Meine Herren! Ich kann Ihnen ruhig erklären: ich und meine Parteifreunde waren von dem ausführlichen Berichte nicht sehr erfreut. Im Gegenteil, über das, was wir wissen wollten, wissen mußten, sind die Herren Kommissare hinweggegangen und haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß das, was durch

die ganze Verwaltung getan und geschehen ist, zu (C) Recht besteht. Das sind nicht ausführliche Bescheide, das sind ungenügende Bescheide, die von den Herren Kommissaren den Mitgliedern der Deputation gegeben wurden.

Noch einige kurze Fragen zu der Entlassung, die von meinem Parteifreunde Fleißner behandelt worden ist! Es ist gesagt worden, daß über die Ursachen, über die Gründe der damaligen Entlassung die Arbeiter vielleicht nicht so recht im Bilde gewesen sind. Ich habe hier die Eingabe der Werksverwaltung an das königliche Bergschiedsgericht Freiberg, weil die dortigen entlassenen Arbeiter, wenigstens einige von ihnen, das Bergschiedsgericht in einer Klage zur Entscheidung angerufen hatten. Hier wird unter anderem hervorgehoben — ich darf wohl den Herrn Präsidenten um die generelle Erlaubnis zur Verlesung von Zitaten bitten —:

(Vizepräsident Bär: Die Erlaubnis wird erteilt.)

„statt das gute Einvernehmen zwischen der Belegschaft und dem Bergwerksunternehmer zu erhalten, im Gegenteil durch Verbreitung unwahrer Behauptungen unter der Belegschaft des Werkes und in der Öffentlichkeit sich geradezu eifrig bemühte, dieses gute Einvernehmen zu untergraben.“

Meine Herren! Mit demselben Rechte, mit dem (D) man jenen Arbeitsauschußmitgliedern, die ich persönlich kenne und die dagegen ich energisch in Schutz nehmen will, daß man ihnen den Vorwurf macht, daß sie absichtlich unwahre Behauptungen der Werksverwaltung gegenüber gebraucht hätten, mit demselben Rechte könnte man sagen, daß die Angaben der Bergverwaltung, vor allen Dingen die Angaben des Herrn Geheimrates Georgi, in Verbindung mit dem bekannten Satz, weshalb die Entlassungen hätten stattfinden müssen, ebenfalls als eine unwahre Behauptung aufgefaßt werden kann. Hier steht Behauptung gegen Behauptung, und wir haben nicht die geringste Veranlassung, den Arbeitern weniger Glauben zu schenken, wie die Herren von der Regierung ihren Vertretern des Zauderoder Steinkohlenwerkes glauben Vertrauen schenken zu müssen. Ich meine, wenn damals die Ausführungen in diesem Sinne gemacht worden sind, worauf sich die Verwaltung bei ihrer Entlassung vollständig stützt, und dahin gingen, daß der Herr Geheimrat Georgi in einer Arbeiterauschußsitzung gesagt haben soll, daß derjenige, der Unzufriedenheit unter der Belegschaft anstifte, seine Entlassung zu gewärtigen habe, so ist es kein großer Unterschied, wenn die Arbeiter einfach gesagt haben, daß der-